

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 29.09.2011	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Personalamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2011/0399 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Befristete Ausschreibung der Stelle einer Übersetzerin bzw. eines Übersetzers beim Hauptamt, Sachgebiet „Büro für Städtepartnerschaften“ für die Dauer der Mutterschutzfrist und sich anschließenden Elternzeit der Stelleninhaberin bis voraussichtlich Ende 2012 (Nr. 443, EG 9 TVöD, tb/25 Stunden)

Vorlage vom: 19.09.2011

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt abweichend von Ziffer 9 des Magistratsbeschlusses Nr. 742 vom 15. November 2006 der alsbaldigen externen und befristeten Stellenausschreibung der im Betreff genannten Stelle zu.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 19. September 2011:

Mit Beschluss Nr. 742 vom 15. November 2006 hat der Magistrat unter Ziffer 9 entschieden, dass für Einstellungen grundsätzlich die nach § 14 Abs. 2 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) eröffnete Möglichkeit der sachgrundlosen Befristung für zwei Jahre angewandt wird.

Hierdurch ist es möglich, die Eignung von Beschäftigten für einen längeren Zeitraum als die tarifliche Probezeit gem. § 2 Absatz 4 Satz 1 TVöD (6 Monate) zu erforschen, um den bestmöglichen Personaleinsatz zu erreichen. Diesem Grundsatz wenden mittlerweile viele Kommunen an, wie man regelmäßig aus Veröffentlichungen von Stellenausschreibungen entnehmen kann.

Lediglich für Bereiche, in denen die Arbeitsmarktsituation so ist, dass eine Personalgewinnung auf Grund einer Befristung die Erfolgsaussichten unangemessen verringert, wird von diesem Grundsatz abgewichen und Personal unbefristet eingestellt wie z.B. im Erzieherinnen- und Erzieherbereich oder bei Beschäftigten im Veterinär- und Verbraucherschutz (z.B. Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure).

Mit Datum vom 22. Juli 2011 wurde die Stellen-Nr. 443 (Übersetzerin bzw. Übersetzer beim Hauptamt, Büro für Städtepartnerschaften und internationale Beziehungen, A 10 BBesG, tb 25 Std.) intern ausgeschrieben. Auf diese Ausschreibung sind keine Bewerbungen eingegangen, sodass zur Personalrekrutierung nunmehr eine externe Stellenausschreibung erforderlich ist.

Die Stelle ist tarifrechtlich der Entgeltgruppe 9 TVöD zugeordnet. Eine Ausschreibung ist in diesem Fall befristet an die Dauer der Mutterschutzfrist und ggf. anschließenden Elternzeit der bisherigen Stelleninhaberin bis voraussichtlich Ende 2012 vorgesehen.

Das Profil der Stellen kann dem beigefügtem Schreiben entnommen werden.

19. September 2011

I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Anlage